

RICHTLINIEN

guter wissenschaftlicher Praxis

(basierend auf Angaben von Elsevier und COPEs Best Practice Guidelines for Journal Editors)

ZEITSCHRIFT FÜR OSTMITTELEUROPA-FORSCHUNG (ZfO)

HERDER-INSTITUT für historische Ostmitteleuropaforschung

Die ZfO sieht sich dem Anspruch verpflichtet, die Redlichkeit und die Qualität aller veröffentlichten Aufsätze zu gewährleisten. Die Einhaltung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis wird daher von allen Beteiligten erwartet: den Autor/inn/en, der Redaktion, den Herausgeber/inne/n bzw. Gutachter/inne/n und dem Verlag.

AUTOR/INN/EN

- Plagiate, egal in welcher Form, sind unredlich und inakzeptabel. Dasselbe gilt für das parallele Einreichen desselben Manuskripts, auch in unterschiedlichen Sprachen, bei mehr als einer Zeitschrift. Ebenso wenig sollten Autor/inn/en Aufsätze, die im Wesentlichen dieselbe Thematik behandeln, bei mehr als einer Zeitschrift einreichen.
- Autor/inn/en sollten die Relevanz ihrer Forschungsarbeit objektiv diskutieren und dafür hinreichende Verweise anführen. Betrügerische oder bewusst ungenaue Aussagen stellen ein unredliches Verhalten dar und sind inakzeptabel. Die Autor/inn/en müssen sicherstellen, dass ihre Arbeit zur Gänze das Ergebnis eigener Leistungen ist, und falls Erkenntnisse und/oder Begriffe von dritter Seite übernommen wurden, muss dies in angemessener Weise gekennzeichnet werden.
- Alle Autor/inn/en sind dazu verpflichtet, jederzeit Fehler zu eliminieren bzw. zu korrigieren, sei es im Begutachtungsverfahren oder später bei der redaktionellen Arbeit, dem Korrekturlesen oder dem Setzen des Artikels.
- Alle Autor/inn/en sind dazu verpflichtet, in einer Fußnote darüber zu informieren, wer ihre Forschungsarbeit finanziell gefördert hat.

HERAUSGEBER/INNEN / GUTACHTER/INNEN

- Die Herausgeber/innen und externen Gutachter/innen der ZfO bewerten Manuskripte ausschließlich auf Grundlage ihrer akademischen Reputation in einem double-blind peer review. Sämtliche Bewertungen müssen objektiv und wohl begründet erfolgen (z. B. mit Verweisen auf nicht berücksichtigte Literatur), damit der/die Autor/in anhand dieser Hinweise den Text verbessern kann.
- Alle eingereichten Manuskripte werden als vertrauliche Dokumente behandelt. Sämtliche Informationen oder Ideen, die man im Zuge der Begutachtung erfährt, gelten als vertraulich und dürfen nicht dafür genutzt werden, persönliche Vorteile zu erzielen. Wer sich als Gutachter/in unqualifiziert fühlt, ein Manuskript zu prüfen, benachrichtigt die Redaktion und zieht sich aus dem Begutachtungsverfahren zurück. Gleiches gilt für Interessenskonflikte, die aus konkurrierenden, gemeinsamen oder andersartigen Beziehungen und Verbindungen zu sämtlichen Autor/inn/en, Unternehmen oder Institutionen, die mit der Veröffentlichung in Verbindung stehen, resultieren.

REDAKTION

- Die Redaktion, vertreten durch den geschäftsführenden Redakteur, überprüft in einem ersten Schritt die eingereichten Artikel auf die Originalität ihres Inhalts und greift dafür auf entsprechende Software und Onlineressourcen zurück.
- Die Redaktion hat die volle Verantwortung und Befugnis, auf Grundlage der Gutachten Änderungen an einem Aufsatz einzufordern, zu akzeptieren oder abzulehnen. Wenn Beschwerden über die wissenschaftliche Redlichkeit eines eingereichten Manuskripts oder eines veröffentlichten Aufsatzes vorgelegt werden, leitet sie angemessene Schritte ein.

VERLAG

- Der Verlag Herder-Institut greift in die Entscheidungen der Redaktion nicht ein und wird angemessene Schritte unternehmen, die Veröffentlichung von Arbeiten zu verhindern, in denen wissenschaftliches Fehlverhalten aufgetreten ist.
- Der Verlag ist stets dazu bereit, Korrekturen, Klarstellungen und Entschuldigungen zu veröffentlichen, sofern sich diese als notwendig erweisen.
- Der Verlag des Herder-Instituts fühlt sich dazu verpflichtet, die Autor/inn/en bezüglich der Realisierung von Illustrationen, Tabellen oder anderen technischen Aspekten des Veröffentlichungsprozesses zu unterstützen.



HERDER-INSTITUT
für historische Ostmitteleuropaforschung
INSTITUT DER LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT

Mitglied der
Leibniz
Leibniz
Gemeinschaft

Gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



HESSEN
Hessisches
Ministerium für
Wissenschaft
und Kunst